



[bitcoinsuisse.com](https://bitcoinsuisse.com)

1. November 2025, Version 8.0

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Berechtigung und Vertretung	3
3.	Kommunikationskanäle	4
4.	Informationspflichten	4
5.	Sorgfaltspflicht	4
6.	Verwahrung von Crypto Assets	5
7.	Ausfallgarantie, Ausnahmen	6
8.	Konkursfall	7
9.	Brokerage-Dienstleistungen	7
10.	Handel auf Agency-Basis	8
11.	Auftragsabwicklung	8
12.	Einschränkungen von Dienstleistungen	9
13.	Gebühren und Auslagen	10
14.	Drittzuwendungen	11
15.	Crypto Asset Events	11
16.	Annahme, Umwandlung und Rückgabe von Vermögenswerten	12
17.	Outsourcing	13
18.	Datenschutz, Geheimhaltung, Marketing	13
19.	Einstellung von Dienstleistungen, Vermögenswerten und Wallets	14
20.	Risikoaufklärung	15
21.	Haftung, Schadloshaltung	16
22.	Rechtskonformität	17
23.	Pfandrecht, Verrechnung	17
24.	Travel Rule	17
25.	US-Personen	18
26.	Änderungen	18
27.	Vertragsdauer und -beendigung	18
28.	Sonstige Bestimmungen	19
29.	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	19



## 1. VORBEMERKUNGEN

- 1.1. Bitcoin Suisse AG (BTCS) erbringt Dienstleistungen im Bereich der Crypto Assets und damit verwandten Anlageprodukten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen (**Kunde**)<sup>1</sup> und BTCS, sofern nicht individuell zwischen Ihnen und BTCS etwas anderes vereinbart wurde (**Geschäftsbeziehung**).
- 1.2. BTCS erbringt Dienstleistungen für ihre Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwahrung, dem Brokerage, dem Staking und der Darlehensvergabe von Crypto Assets (**Dienstleistungen**). Crypto Assets sind digitale Vermögenswerte, die auf einer Blockchain oder einem anderen verschlüsselungsbasierten verteilten Register ausgegeben und übertragen werden (**Crypto Assets**).
- 1.3. Für die Geschäftsbeziehung relevant sind auch die **Best Execution Policy** (gemäss Ziffer 9), die geltende **Gebührenordnung** (gemäss Ziffer 13), die **Datenschutzerklärung** (gemäss Ziffer 18) und die Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets** (gemäss Ziffer 20). Die aktuell geltenden Rechtsdokumente können eingesehen und heruntergeladen werden unter [www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches](https://www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches) (**Webseite**).

## 2. BERECHTIGUNG UND VERTRETUNG

- 2.1. Der Kunde teilt BTCS unter Verwendung des von BTCS bereitgestellten Formulars alle Personen mit, die befugt sind, im Namen des Kunden zu handeln (**Vertreter**). BTCS ist berechtigt, aber nicht

verpflichtet, weitere Identitätsnachweise zu verlangen.

- 2.2. Nur die Vertreter sind befugt, BTCS rechtlich verbindliche Weisungen für den Kunden zu erteilen.
- 2.3. Die Vertreter gelten so lange als berechtigte Vertreter des Kunden, bis BTCS eine gegenteilige schriftliche Mitteilung des Kunden erhält. Dies gilt insbesondere unabhängig von Eintragungen im Handelsregister oder anderen öffentlichen Bekanntmachungen durch den Kunden.
- 2.4. Bestehen Zweifel an der Handlungsfähigkeit, Vertretungsmacht oder Vertretungsbefugnis eines Vertreters, kann BTCS die Ausführung von Geschäftstransaktionen oder Dienstleistungen aussetzen, bis BTCS ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.
- 2.5. Der Kunde stellt sicher, dass die Vertreter die AGB und alle übrigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BTCS anerkennen und jederzeit einhalten.
- 2.6. **Vollmachten und andere vom Kunden unter Verwendung der von BTCS bereitgestellten Formulare erteilte Berechtigungen bleiben auch nach Verlust der Handlungsfähigkeit, dem Tod bzw. der Auflösung oder der Eröffnung eines Konkursverfahrens gegen den Kunden wirksam, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich beendet oder anderweitig ausdrücklich schriftlich widerrufen.** BTCS kann jedoch bei rechtlichen Bedenken **Vollmachten und andere erteilte Berechtigungen, die über ein solches Ereignis hinaus gültig sind, einschränken.**

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird die Schreibweise für ein Geschlecht verwendet, wobei alle Geschlechter eingeschlossen sind.



### 3. KOMMUNIKATIONSKANÄLE

- 3.1. BTCS kann dem Kunden von Zeit zu Zeit für die Geschäftsbeziehung relevante oder nützliche Informationen mitteilen (**Kommunikation**).
- 3.2. BTCS kann alle Kommunikationskanäle nutzen, um dem Kunden Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Web- und Mobilanwendungen von BTCS (**BTCS-Online-Tools**) sowie unverschlüsselte Kommunikationskanäle, einschliesslich E-Mail und Drittanbieter-Messaging-Dienste (zusammen **Kommunikationskanäle**). Drittanbieter-Messaging-Dienste werden nur auf Wunsch der Kunden verwendet. BTCS wendet die gebotene Sorgfalt an und ergreift übliche Massnahmen, um betrügerische Aktivitäten innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs zu erkennen und zu verhindern.
- 3.3. Eine Kommunikation von BTCS gilt als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie von BTCS an die vom Kunden zuletzt an BTCS übermittelten Kontaktdaten (**einschliesslich E-Mail-Adresse**) gesendet wird oder wenn diese für den Kunden oder die Vertreter in den BTCS-Online-Tools zugänglich ist.
- 3.4. Der Kunde anerkennt, dass die Nutzung unverschlüsselter Kommunikationskanäle mit verschiedenen Risiken verbunden ist. Zu den relevanten Risiken zählen unter anderem Übertragungsfehler, Veränderungen oder Duplikationen durch unbefugte Dritte, das Abfangen oder Manipulieren von Inhalten sowie das Einschleusen von Schadsoftware (Malware) durch unbefugte Dritte (siehe Ziffer 20).

### 4. INFORMATIONSPFLICHTEN

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, korrekte, aktuelle und vollständige Kundendaten (**einschliesslich einer E-Mail-Adresse**) sowie

alle anderen Informationen zur Verfügung zu stellen, die BTCS zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt (z.B. für die Ausnahme der Ausfallgarantie gemäss Ziffer 7). BTCS ist berechtigt, sich auf die vom Kunden bereitgestellten Informationen zu verlassen.

- 4.2. Der Kunde informiert BTCS unverzüglich schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, über Änderungen seiner persönlichen Daten, einschliesslich Kontaktdaten, sowie über alle anderen Informationen, die BTCS zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt. Auf Anfrage von BTCS erneuert oder ergänzt der Kunde seine Dokumentation und Erklärungen.
- 4.3. Diese Ziffer 4 gilt auch für Vertreter von Kunden, wirtschaftlich Berechtigte, Kontrollinhaber und andere Personen, die potenziell an der Geschäftsbeziehung beteiligt sind.
- 4.4. Besteht kein Kontakt mehr zum Kunden oder zu einem Vertreter, kann BTCS dem Kunden alle Auslagen in Rechnung stellen, die notwendig sind, um den Kontakt zum Kunden wiederherzustellen.
- 4.5. Der Kunde hat Einwände gegen die Spät-, mangelhafte oder Nichterfüllung der Dienstleistungen oder gegen fehlerhafte Kontoauszüge innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen nach Erhalt der Kommunikation schriftlich zu erheben. Andernfalls gilt die Kommunikation und ihr Inhalt als akzeptiert. **Der Kunde trägt alle aus der Nichteinhaltung dieser Frist resultierenden Schäden.**

### 5. SORGFALTSPFLICHT

- 5.1. Bemerkt der Kunde Unregelmässigkeiten, wie z.B. ungewöhnliche Fehler, unerwartetes Systemverhalten oder ähnliche Umstände, die den Verdacht auf ungewöhnliches, unbefugtes oder kriminelles



Verhalten erwecken könnten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS unverzüglich schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu informieren.

- 5.2. Der Kunde hat alle Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung sorgfältig aufzubewahren, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte auf die BTCS-Online-Tools oder Dienstleistungen von BTCS zugreifen können. Der Kunde hat alle Anmeldeinformationen, wie Benutzernamen und Passwörter, die für den Zugriff auf die BTCS-Online-Tools verwendet werden, sicher aufzubewahren und, wo verfügbar, die Multi-Faktor-Authentifizierung zu nutzen (zusammen **Login-Informationen**). Der Kunde verpflichtet sich, Login-Informationen nicht mit Dritten, einschliesslich BTCS, zu teilen. **BTCS wird den Kunden oder seine Vertreter niemals auffordern, deren Login-Informationen zu teilen.**
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Informationstechnologie-Infrastruktur, wie persönliche Geräte, Hard- und Software sowie Computernetzwerke (zusammen **IT-Infrastruktur**), gegen physische und Cyberangriffe sowie unbefugten Zugriff und Nutzung durch Dritte schützen (siehe auch Ziffer 20).
- 5.4. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 21 haftet BTCS nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die dem Kunden infolge oder im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Cyberangriffen oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen entstehen, welche die IT-Infrastruktur des Kunden betreffen.
- 5.5. Besteht Grund zur Annahme, dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Login-Informationen erlangen oder auf die IT-Infrastruktur des Kunden zugreifen könnten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS zu informieren und das Passwort oder andere

relevante Login-Informationen unverzüglich zu ändern.

## 6. VERWAHRUNG VON CRYPTO ASSETS

- 6.1. BTCS nimmt Crypto Assets entgegen und hält Crypto Assets von Kunden entweder:
  - in **Verwahrung**, wobei sich BTCS verpflichtet, diese Crypto Assets in Art und Anzahl jederzeit für den Kunden bereitzuhalten und dem Kunden auf kundenspezifischen Adressen individuell zuzuordnen (**Einzelverwahrung**); oder
  - als **Forderung** (Auszahlungs- oder Rückzahlungsanspruch), wobei BTCS dem Kunden die jeweilige Art und Anzahl der Crypto Assets schuldet, ohne dass eine Verpflichtung hinsichtlich der Art der Aufbewahrung der Crypto Assets besteht (**Sammelverwahrung**).
- 6.2. **BTCS darf Crypto Assets in Sammelverwahrung halten, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde. BTCS überträgt Crypto Assets, die für den Kunden in Einzelverwahrung gehalten werden, nicht in Sammelverwahrung, es sei denn, der Kunde hat einer solchen Übertragung ausdrücklich oder stillschweigend zugestimmt.**
- 6.3. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS Crypto Assets **im Rahmen einer Weisung des Kunden** von der Einzelverwahrung in die Sammelverwahrung verschieben kann, insbesondere in folgenden Fällen:
  - wenn der Kunde **einen Auftrag erteilt**; in diesem Fall können die Crypto Assets zum Zweck der Ausführung des Auftrags in die Sammelverwahrung verschoben werden; oder



- wenn der Kunde **eine Auszahlung** von Crypto Assets von BTCS **beantragt**; in diesem Fall können die Crypto Assets zum Zweck der Bearbeitung der Auszahlung in die Sammelverwahrung verschoben werden; oder
  - wenn der Kunde **an einem Crypto Asset Event gemäss Ziffer 15 teilnimmt**; in diesem Fall können die Crypto Assets in die Sammelverwahrung verschoben werden, um die aus dem Crypto Asset Event stammenden Crypto Assets verfügbar zu machen und/oder zu veräussern oder um die Crypto Assets auf einen neuen Blockchain Smart Contract oder ein neues Blockchain-Protokoll zu migrieren.
- 6.4. BTCS kann Crypto Assets, die aus der Ausführung eines Auftrags resultieren, in Sammelverwahrung halten (siehe auch Ziffer 11), z.B. wenn Crypto Assets gegeneinander getauscht werden, **oder bei jeder anderen Weisung des Kunden**, die dazu führt, dass der Kunde Crypto Assets erhält, wie z.B. die Teilnahme an einem Crypto Asset Event, **unabhängig davon, ob die Crypto Assets, die für den Kunden veräussert oder verwahrt werden, ursprünglich in Einzel- oder Sammelverwahrung gehalten wurden.**
- 6.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass BTCS kleine Beträge von Crypto Assets auf Blockchain-Adressen übertragen kann, auf denen auch Crypto Assets des Kunden gehalten werden können, um bestimmte Arten von Transaktionen zu erleichtern, einschliesslich der Bezahlung von Blockchain-Transaktionsgebühren. In diesem Fall verzichtet BTCS auf alle Rechte und Ansprüche an den übertragenen Beträgen, die auf der Blockchain-Adresse des Kunden gehalten werden.

## 7. AUSFALLGARANTIE, AUSNAHMEN

- 7.1. Für die Entgegennahme von Fiat-Währungen und sammelverwahrten Crypto Assets hat BTCS eine Ausfallgarantie einer Schweizer Bank gemäss Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe f der schweizerischen Bankenverordnung organisiert (**Ausfallgarantie**). Diese Ausfallgarantie deckt alle Vermögenswerte ab, die als Publikums-einlagen im Sinne des schweizerischen Bankengesetzes und der schweizerischen Bankenverordnung gelten würden. Der Kunde kann in den BTCS-Online-Tools eine Aufstellung herunterladen, aus der hervorgeht, welche seiner Vermögenswerte durch die Ausfallgarantie gedeckt sind.
- 7.2. BTCS kann bestimmte Kunden von der Deckung durch die Ausfallgarantie ausschliessen, basierend auf einer internen Klassifizierung als ausgenommene Kunden gemäss Artikel 5 Absatz 2 der schweizerischen Bankenverordnung. Dies kann insbesondere die folgenden Kundengruppen betreffen: (i) aufsichtsrechtlich überwachte Finanzintermediäre, (ii) qualifizierte Aktionäre von BTCS und wirtschaftlich oder familiär mit ihnen verbundene Personen, (iii) institutionelle Investoren mit professioneller Tresorerie und (iv) aktive und pensionierte Mitarbeiter von BTCS (**Ausgenommene Kunden**).
- 7.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Ausnahmen gemäss Artikel 5 Absatz 3 der schweizerischen Bankenverordnung auch auf bestimmte Vermögenswerte des Kunden Anwendung finden können. Zu solchen Vermögenswerten können insbesondere Vermögenswerte gehören, die BTCS als Sicherheitsleistung übertragen wurden, sowie Vermögenswerte, die ausschliesslich zur Abwicklung von Kunden-transaktionen oder zur Weiterleitung von Kundenvermögen im Rahmen der



Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden (**Ausgenommene Vermögenswerte**).

- 7.4. **Ausgenommene Kunden, die Crypto Assets in Sammelverwahrung und/oder Guthaben in Fiat-Währung bei BTCS halten, und Kunden, die bei BTCS Ausgenommene Vermögenswerte halten, anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Vermögenswerte nicht durch die Ausfallgarantie gemäss Ziffer 7.1 gedeckt sind, sondern im Falle eines Konkurses Teil der Konkursmasse von BTCS bilden würden.**

## 8. KONKURSFALL

- 8.1. Im Falle und zum Zeitpunkt der Eröffnung eines Konkursverfahrens gegen BTCS sind die Crypto Assets des Kunden im Allgemeinen geschützt:
- bei **Einzelverwahrung** durch den Anspruch des Kunden gegen die Konkursmasse von BTCS auf Herausgabe der betreffenden Crypto Assets (in natura) auf der Grundlage von Art. 242a Abs. 2 Bst.a des schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes; oder
  - bei **Sammelverwahrung** durch eine Ausfallgarantie, welche die Ansprüche des Kunden gegenüber BTCS gemäss Ziffer 7 und vorbehaltlich der dort genannten Ausnahmen deckt. Diese Ansprüche werden in Schweizer Franken umgerechnet und denominated. Der Kunde hat das Recht, solche Ansprüche gegenüber dem Aussteller der Ausfallgarantie geltend zu machen, indem er spätestens am 360. Tag nach Eröffnung des Konkursverfahrens eine Zahlungsaufforderung an den Aussteller stellt. Das entsprechende Formular «Zahlungsaufforderung» ist in den BTCS-Online-Tools verfügbar.

- 8.2. **Ausgenommene Kunden gemäss Ziffer 7.2 profitieren jedoch nicht von den in dieser Ziffer 8 genannten Schutzmassnahmen. Für sie ist die Regelung in Ziffer 7.4 einschlägig.**

- 8.3. Sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart und bis die zuständigen Behörden nichts Gegenteiliges erklären, hat die Eröffnung des Konkursverfahrens gegen BTCS sowie ein Konkurs über BTCS keine Auswirkungen auf die Fortsetzung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BTCS.

## 9. BROKERAGE-DIENSTLEISTUNGEN

- 9.1. Bei der Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Crypto Assets oder Fiat-Währungen für den Kunden (**Handelsaufträge**) handelt BTCS entweder im eigenen Namen für Rechnung und auf Risiko des Kunden (**Agency-Basis**) oder im eigenen Namen und für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko (**Principal-Basis**).
- 9.2. **BTCS entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein Handelsauftrag auf Agency-Basis oder auf Principal-Basis ausgeführt wird.** BTCS informiert den Kunden vor Ausführung des Handelsauftrags, sofern beabsichtigt ist, auf Agency-Basis zu handeln (siehe auch Ziffer 10).
- 9.3. BTCS ist bestrebt, Handelsaufträge zu erfüllen, sei es auf Agency- oder Principal-Basis, selbst wenn Ausführungsplätze ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber BTCS nicht erfüllen. Der Kunde und BTCS können anderweitige Abmachungen treffen oder die Ausführungsbedingungen in einer Sondervereinbarung weiter spezifizieren.
- 9.4. Der Kunde nimmt die Best Execution Policy zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Best Execution Policy regelt, wie BTCS Handelsaufträge platziert oder ausführt,



um eine effiziente, faire und transparente Ausführung sicherzustellen. Die jeweils aktuelle Version der Best Execution Policy wird dem Kunden zur Verfügung gestellt auf [www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches](http://www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches) (Webseite). BTCS wird den Kunden rechtzeitig über wesentliche Änderungen der Best Execution Policy informieren; die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen von BTCS nach einer solchen Mitteilung gilt als Zustimmung zur aktualisierten Best Execution Policy.

## 10. HANDEL AUF AGENCY-BASIS

- 10.1. Ungeachtet der Bestimmungen in Ziffer 9 gelten die folgenden Regelungen, wenn BTCS auf Agency-Basis handelt:
- 10.2. **Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS beim Handeln auf Agency-Basis keine Marktrisiken übernimmt und dass sämtliche derartige Risiken ausschliesslich vom Kunden getragen werden.** Marktrisiken können unter anderem das Risiko einer Änderung des Marktpreises oder des Werts des gehandelten Vermögenswerts zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Abwicklung (Marktpreisrisiko) sowie das Risiko unzureichender Marktliquidität umfassen, wodurch Handelsaufträge die Marktpreise negativ beeinflussen können (Liquiditätsrisiko). Weitere Einzelheiten sind der Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets** zu entnehmen.
- 10.3. Beim Handel auf Agency-Basis kann es dazu kommen, dass **BTCS die Crypto Assets und Fiat-Währungen des Kunden an externe Ausführungsplätze überträgt, um den Handelsauftrag des Kunden an diesen Ausführungsplätzen über spezielle Kundenabwicklungs- und Weiterleitungskonten zu finanzieren** (siehe auch Ziffer 7.3 bezüglich der Ausnahme solcher Vermögenswerte von der Ausfallgarantie).

- 10.4. Mit der Instruktion, auf Agency-Basis zu handeln, weist der Kunde BTCS zugleich an und ermächtigt BTCS, die entsprechende Trading Fee (gemäss der geltenden Gebührenordnung oder wie anderweitig vereinbart) direkt vom Bruttobetrag, der an den Ausführungsplätzen erzielt wird (auch als „Settlement-Leg“ bezeichnet), abzuziehen, sobald diese Trading Fee fällig wird. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass nur der Nettobetrag seinem Konto bei BTCS gutgeschrieben wird.
- 10.5. BTCS garantiert nicht die Ausführung eines Handelsauftrags zu einem bestimmten Preis oder innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens. Alle Handelsaufträge unterliegen den Marktbedingungen, den operationellen Möglichkeiten, einschliesslich geltender Einzahlungs- und Auszahlungszeiten sowie der Einhaltung der jeweils geltenden Bedingungen der externen Ausführungsplätze.

## 11. AUFTRAGSABWICKLUNG

- 11.1. Der Kunde erteilt alle Weisungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, einschliesslich Handelsaufträge gemäss Ziffer 9, über die BTCS-Online-Tools oder andere Kommunikationskanäle gemäss Ziffer 3 (zusammen **Aufträge**).
- 11.2. Ausserhalb der BTCS-Online-Tools erteilte Aufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch BTCS als angenommen.
- 11.3. BTCS nimmt entgegen, übermittelt und/oder führt die vom Kunden erteilten Aufträge auf reiner Execution-Only-Basis gemäss ihrer Sorgfaltspflicht aus, die keine Verpflichtung zur Aufklärung oder Beratung des Kunden umfasst. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass keine Kommunikation zwischen BTCS und dem Kunden eine Anlageberatung in Bezug auf Crypto



Assets oder Investitionen darin darstellt und dass BTCS weder die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden noch seine finanzielle Situation oder seine Anlageziele abgeklärt hat.

- 11.4. BTCS führt Aufträge basierend auf den Weisungen des Kunden aus. Im Falle ungenauer oder unvollständiger Angaben kann BTCS den Auftrag dennoch ausführen, sofern die ungenauen oder unvollständigen Informationen von BTCS ohne jeden vernünftigen Zweifel korrigiert oder vervollständigt werden können. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 21 trägt der Kunde das Risiko, das mit einem unklar formulierten, unvollständigen oder fehlerhaften Auftrag verbunden ist.
- 11.5. Verfügt ein Kunde nicht über ein ausreichendes Kontoguthaben, hat BTCS nach eigenem Ermessen das Recht, aber nicht die Pflicht, einen Auftrag auszuführen, die Konten des Kunden in den erforderlichen Beträgen zu belasten und dadurch einen negativen Saldo (Kontoüberziehung) auf dem Konto des Kunden zu schaffen. **Der Kunde ermächtigt BTCS hiermit, den anwendbaren Verzugszins von 5.0% auf ein solches Überziehungssaldo zu berechnen.** Der Kunde verpflichtet sich ferner, Überziehungssalden innerhalb von drei (3) Geschäftstagen auszugleichen. Vorbehalten ist das Verrechnungsrecht von BTCS gemäss Ziffer 23.
- 11.6. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, alle fehlerhaften Zahlungen oder Überweisungen von Geldern innerhalb von drei (3) Geschäftstagen an BTCS zurückzuerstatten.

## 12. EINSCHRÄNKUNGEN VON DIENSTLEISTUNGEN

- 12.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienstleistungen, insbesondere die Annahme und Bearbeitung von Aufträgen,

den Betriebszeiten von BTCS unterliegen, wie sie dem Kunden auf der Webseite mitgeteilt werden (**BTCS-Öffnungszeiten**). Die während den BTCS-Öffnungszeiten erteilten Aufträge werden in der Regel innerhalb eines (1) Geschäftstages ausgeführt, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Wenn ein Auftrag ausserhalb der BTCS-Öffnungszeiten erteilt wird, nimmt BTCS den Auftrag in der Regel am nächsten Geschäftstag entgegen und bearbeitet ihn anschliessend.

- 12.2. BTCS kann einen **Auftrag** jederzeit aus beliebigen Gründen **ablehnen**, einschliesslich in den folgenden Fällen:
- wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder -ausführung nicht über ausreichendes Kontoguthaben verfügt, um den Transaktionsbetrag einschliesslich etwaiger anfallender Gebühren zu belasten; oder
  - wenn Verbote oder Beschränkungen für die Auftragserteilung oder -ausführung vorliegen, insbesondere aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften, Standards der Selbstregulierung, Geschäfts- oder Handelspraktiken, vertraglicher Verpflichtungen oder interner Standards von BTCS.
- 12.3. BTCS behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit eine **Mindestgrösse** für bestimmte Arten von Aufträgen festzulegen oder solche Mindestgrössen anzupassen, insbesondere aus geschäftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen. Der Kunde wird im Voraus über die Einführung einer neuen Mindestgrösse informiert. Aufträge, die vor dem Inkrafttreten der neuen Mindestgrösse erteilt wurden, werden gemäss den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Bedingungen bearbeitet, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde oder anwendbares Recht oder regulatorische Vorschriften etwas anderes erfordern.



12.4. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass es aus den folgenden nicht abschliessenden Gründen zu **verspäteter oder Nichterbringung einer Dienstleistung, einschliesslich der Ausführung eines Auftrags**, kommen kann:

- aufgrund der Überprüfung der Ausführungsbedingungen, der Klärung der Herkunft von Geldern oder der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (z.B. Sanktionen, Embargos, Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) oder aus technischen und operationellen Gründen; oder
- Aufträge und Dienstleistungen, die Fiat-Währungen betreffen, können von den Öffnungszeiten und anderen betrieblichen Einschränkungen von Banken, Zahlungsabwicklern und anderen vom Kunden oder von BTCS einbezogenen Dritten abhängen; oder
- aufgrund von Marktbedingungen und technischer Umstände, wie z.B. technischer Probleme mit Internetdienstleistern; oder
- wegen IT-Infrastrukturprobleme, Crypto Asset Events, fehlender Liquidität oder Nichtverfügbarkeit von Ausführungsplätzen oder anderer Situationen ausserhalb der Kontrolle von BTCS.

12.5. BTCS haftet für die verspätete oder Nichterbringung einer Dienstleistung, einschliesslich der Ausführung von Aufträgen, nur innerhalb der in Ziffer 21 festgelegten Grenzen.

12.6. Beschwerden bezüglich einer Dienstleistung sind einzureichen, sobald der Kunde Kenntnis über die Gründe für die Beschwerde erhält oder nach Erhalt der entsprechenden Kommunikation, jedoch spätestens innerhalb von dreissig (30)

Tagen nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung.

### 13. GEBÜHREN UND AUSLAGEN

13.1. Sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde, richten sich die von BTCS erhobenen Gebühren nach der jeweilig geltenden Gebührenordnung (**Gebührenordnung**), die verfügbar ist unter [www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches](https://www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches) (**Webseite**). Der Kunde kann die jeweils geltende Gebührenordnung jederzeit über die BTCS-Online-Tools einsehen oder auf Anfrage per E-Mail erhalten. Weitere Gebühren oder Auslagen gemäss den AGB oder aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit dem Kunden bleiben vorbehalten.

13.2. Der Kunde ermächtigt BTCS hiermit, die anfallenden Gebühren, Auslagen, Zinsen, Kosten, Provisionen, Ermessenszuschläge oder jede andere Art von Gebühr bei Fälligkeit dem Konto des Kunden zu belasten sowie dem Konto des Kunden zur Korrektur von Belastungen oder aus anderen Gründen Beträge gutzuschreiben. Anfallende Steuern werden separat verrechnet.

13.3. BTCS behält sich das Recht vor, dem Kunden jederzeit Änderungen der Gebühren oder die Einführung neuer Gebühren vorzuschlagen, einschliesslich aufgrund von Änderungen von Marktbedingungen und betrieblichen Kosten. Solche Vorschläge werden dem Kunden über einen Kommunikationskanal gemäss Ziffer 3 mitgeteilt. **Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Kommunikation schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerspricht, gelten solche Vorschläge nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Wenn ein Kunde gegen den Vorschlag Einspruch erhebt, erfolgt die**



anschliessende Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Kostenfolge für den Kunden und die abgelehnten Änderungen treten vor der Beendigung nicht in Kraft (siehe Ziffer 27).

## 14. DRITZUWENDUNGEN

- 14.1. Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung oder der Erbringung einer Dienstleistung hält BTCS die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die Zahlung oder den Erhalt von monetären oder nicht-monetären Vorteilen an bzw. von Dritten ein.
- 14.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Erhalt und die Gewährung von Vorteilen zu Interessenkonflikten bei BTCS führen können. BTCS verpflichtet sich angemessene Massnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte zu identifizieren, zu vermeiden und deren Auswirkungen zu verwalten, so dass die Interessen des Kunden durch Handlungen oder Unterlassungen von BTCS und deren Mitarbeitenden nicht nachteilig beeinträchtigt werden. Dies umfasst die Umsetzung robuster Richtlinien und Verfahren, regelmässige Überprüfungen sowie die Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte gegenüber dem Kunden, zusammen mit den ergriffenen Massnahmen zur Minderung etwaiger Nachteile.

## 15. CRYPTO ASSET EVENTS

- 15.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Crypto Asset-Märkte und -Ökosysteme hinsichtlich gewisser Ereignisse zu überwachen, einschliesslich Airdrops, Blockchain Forks, Token-Migrationen und die Teilnahme an Blockchain Governance (Crypto Asset Events).
- 15.2. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich über Crypto Asset Events zu informieren und entsprechende

Auszahlungen bei BTCS rechtzeitig zu veranlassen, um an solchen Crypto Asset Events teilzunehmen.

- 15.3. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS nach eigenem Ermessen entscheiden kann, Crypto Asset Events oder daraus hervorgehende Crypto Assets nicht zu unterstützen, sei es aus technischen, operationellen, kommerziellen, rechtlichen oder anderen Gründen.
- 15.4. Falls BTCS einen Crypto Asset Event unterstützt, nimmt der Kunde zur Kenntnis und er erklärt sich damit einverstanden, dass die erfolgreiche Umsetzung einer solchen Unterstützung nicht garantiert ist und aus technischen, operationellen oder anderen Gründen längere Zeit in Anspruch nehmen kann.
- 15.5. Der Kunde stimmt zu, dass BTCS die Berechtigung der dem Kunden zugewiesenen Blockchain-Adressen zur Teilnahme an Crypto Asset Events überprüfen und zu diesem Zweck solche Adressen an Drittplattformen oder Dienstleister weitergeben darf.
- 15.6. Sollte BTCS beschliessen, Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, **nicht** zu unterstützen, hat der Kunde keinen Anspruch auf die betreffenden Crypto Assets oder auf eine Entschädigung irgendeiner Art gegenüber BTCS.
- 15.7. Sollte BTCS beschliessen, Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, zu unterstützen, **hat BTCS das Recht, aber nicht die Pflicht, Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, jederzeit in Fiat-Währungen oder Stablecoins umzuwandeln und sie dem Konto des Kunden gutzuschreiben.** Darüber hinaus begründet jede Unterstützung, unabhängig von ihrer Häufigkeit, keinen Anspruch auf zukünftige Unterstützung von Crypto Asset Events oder daraus stammenden Crypto Assets.



- 15.8. Es liegt im alleinigen Ermessen von BTCS, wie die Verteilung von Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, erfolgt, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der zugrundeliegenden Blockchains, Protokolle und Smart Contracts.
- 15.9. BTCS kann dem Kunden eine Gebühr für die Bearbeitung von Crypto Asset Events in Rechnung stellen, beispielsweise als Prozentsatz des für den Kunden bearbeiteten Betrags der Crypto Assets oder als absoluter Betrag. Die geltenden Gebühren sind in der **Gebührenordnung** aufgeführt, welche auf der Webseite verfügbar sind und gemäss Ziffer 13 von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.
- 15.10. BTCS hat das Recht, aber nicht die Pflicht, im Zusammenhang mit Crypto Asset Events im Namen des Kunden Massnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Ausübung von Stimmrechten oder anderen mit Blockchain-Governance verbundenen Rechten.

## 16. ANNAHME, UMWANDLUNG UND RÜCKGABE VON VERMÖGENSWERTEN

- 16.1. BTCS behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Annahme von Crypto Assets und Vermögenswerten von Kunden sowie Dritten, die im Namen des Kunden handeln, insbesondere aus technischen, operationellen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen abzulehnen. BTCS kann gezwungen sein, solche Crypto-Assets und andere Vermögenswerte zurückzuübertragen, ohne dies vorab dem Kunden mitteilen zu können.
- 16.2. Bei **Einzahlungen in Fiat-Währungen oder Krypto-Vermögenswerten, die den Betrag von CHF 250'000.-- überschreiten**, erkennt der Kunde insbesondere an und stimmt zu, dass BTCS mindestens einen (1) Geschäftstag im Voraus

**gemäss den BTCS-Öffnungszeiten über solche Einzahlungen informiert werden muss und dass diese Einzahlungen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch BTCS vor ihrer Durchführung unterliegen.**

- 16.3. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS nach eigenem Ermessen entscheiden kann, die Einzahlung oder Auszahlung bestimmter Crypto Assets nicht zu unterstützen, insbesondere aus technischen, operationellen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen.
- 16.4. Wenn der Kunde Crypto Assets an BTCS überträgt, die von BTCS nicht unterstützt werden, oder wenn der Kunde Crypto Assets versehentlich, auf der falschen Blockchain oder mit unvollständigen oder falschen Informationen über den Kunden an BTCS überträgt, hat BTCS das Recht, aber nicht die Pflicht, im Namen des Kunden Massnahmen zu ergreifen. BTCS hat nach eigenem Ermessen die Möglichkeit, solche Crypto Assets wiederherzustellen oder deren Gegenwert, aus technischen, operationellen oder kommerziellen Gründen, in einer Fiat-Währung auszus zahlen.
- 16.5. **Wenn der Kunde eine Einzahlung in Fiat-Währung vornimmt, behält sich BTCS das Recht vor, den einbezahlten Fiat-Währungsbetrag in einen Stablecoin der entsprechenden Fiat-Denomination umzuwandeln und den Betrag dem Konto des Kunden gutzuschreiben. BTCS wird den Kunden im Voraus informieren.** Stablecoins sind Crypto Assets, die darauf abzielen, einen stabilen Wert beizubehalten, indem sie sich auf einen anderen Vermögenswert beziehen, einschliesslich einer oder mehrerer Fiat-Währungen. BTCS wird Fiat-Währung nur in Stablecoins umwandeln, die von Emittenten ausgegeben werden, die einer angemessenen Regulierung und Aufsicht unterliegen. **Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass die mit Stablecoins verbundenen**



Risiken vom Kunden getragen werden, einschliesslich einer vorübergehenden oder dauerhaften Abweichung zwischen den Marktpreisen des Stablecoins und der Fiat-Referenzwährung (allgemein als „Depeg“ bezeichnet). Stablecoins werden gemäss Ziffer 6 für den Kunden empfangen und gehalten.

- 16.6. Einzahlungen, die nicht im Einklang mit den AGB, insbesondere mit den Bestimmungen dieser Ziffer 16, erfolgen, gelten als separates Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrags mit BTCS. Solche Einzahlungen sind nicht Teil einer bestehenden Geschäftsbeziehung. In diesen Fällen ist BTCS vertraglich nicht zur Rückzahlung der Gelder an den Kunden verpflichtet. BTCS steht es frei, ein solches Angebot nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Jegliche Handlung von BTCS im Zusammenhang mit den betreffenden Geldern ist nicht als Annahme des Angebots auszulegen, es sei denn, BTCS hat dem Kunden ausdrücklich eine entsprechende Annahme mitgeteilt.
- 16.7. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass Gelder, die aus Einzahlungen stammen, die nicht AGBs entsprechen, insbesondere den Bestimmungen dieser Ziffer 16, **möglicherweise nicht durch die Ausfallgarantie gedeckt sind**. Solche Gelder können daher ohne Angabe von Gründen innerhalb der für die operationelle Verarbeitung erforderlichen Zeit zurückübertragen werden.
- 16.8. BTCS ist berechtigt, jederzeit und unabhängig von den Umständen Gelder auf das Bankkonto des Kunden zurückzuüberweisen.

## 17. OUTSOURCING

- 17.1. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS bestimmte Aufgaben und Funktionen im Rahmen des

Geschäftsbetriebs sowie der Erbringung der Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dienstleister, einschliesslich Gruppengesellschaften (gemäss Definition in Ziffer 28.4), in der Schweiz oder im Ausland gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen delegieren darf (zusammen **Outsourcing-Partner**). Diese Outsourcing-Partner sind ihrerseits berechtigt, Dritte beizuziehen.

- 17.2. Das Outsourcing kann die Übermittlung von Kundendaten gemäss Ziffer 18 sowie andere Informationen an die entsprechenden Outsourcing-Partner und an von diesen beigezogene Dritte erfordern. Geltende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gelten gleichermaßen für Outsourcing-Partner und solche Dritte.

## 18. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG, MARKETING

- 18.1. Die Bearbeitung von personenbezogenen Daten, Transaktionsdaten und anderen Daten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Kunden durch BTCS oder durch von BTCS beauftragte Dritte, einschliesslich Informationen über die Vertreter des Kunden, ist für die Aufnahme, Verwaltung und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung erforderlich (zusammen **Kundendaten**). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, einschliesslich Name, Kontaktdaten, Kontonummer sowie Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten und Kontrollinhabern (**Personendaten**).
- 18.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass BTCS relevante Kundendaten, einschliesslich Personendaten, an Dritte wie Banken, Zahlungsdienstleister, Behörden und Gruppengesellschaften von BTCS bekanntgeben kann. Eine solche Bekanntgabe kann im Zusammenhang



- mit der Erfüllung eines Vertrags zwischen dem Kunden und BTCS, zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, zur Beantwortung behördlicher Anfragen oder zur Wahrung berechtigter Interessen von BTCS erfolgen. Die Bekanntgabe umfasst insbesondere den Namen, die Adresse, die Kontonummer oder IBAN, Blockchain-Adressen, KYC-Dokumentation sowie Informationen über die Herkunft der Mittel und den Transaktionshintergrund.
- 18.3. Sofern der Kunde eine Geschäftsbeziehung mit einer Gruppengesellschaft von BTCS unterhält oder beabsichtigt, eine solche aufzunehmen, nimmt der Kunde zu Kenntnis, dass BTCS Kundendaten an das betreffende Unternehmen gemäss anwendbarem Datenschutzrecht und, soweit erforderlich, mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden bekanntgeben darf.
- 18.4. Zur Erbringung der Dienstleistungen und Wahrung eigener berechtigter Interessen kann BTCS Kundendaten, einschliesslich Personendaten, unter Einhaltung von Geheimhaltungspflichten an Dritte in der Schweiz, in Liechtenstein oder im Ausland weitergeben. Der Kunde ermächtigt BTCS ausdrücklich zu solchen Offenlegungen und entbindet BTCS insoweit von etwaigen Geheimhaltungspflichten, soweit dies für die genannten Zwecke erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die Weitergabe von Informationen an Dritte, die BTCS bei der Rechnungsstellung, Mahnung und dem Inkassoprozess unterstützen.
- 18.5. Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass Kundendaten, einschliesslich Personendaten, als Beweismittel in Verfahren im Zusammenhang mit strittigen Instruktionen oder Transaktionen sowie zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen dienen und entsprechend beigebracht werden können.
- 18.6. BTCS trifft angemessene Massnahmen, um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sicherzustellen. Die Grundsätze zur Bearbeitung personenbezogener Daten sind in der **Datenschutzerklärung** festgelegt. Die jeweils aktuelle Version der Datenschutzerklärung ist abrufbar unter [www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches](https://www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches) (**Webseite**).
- 18.7. Im Zusammenhang mit den dem Kunden zur Verfügung stehenden Dienstleistungen stimmt der Kunde zu, dass BTCS Personendaten zum Zweck der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu Werbe- und Marketingzwecken bearbeiten darf. Die Bearbeitung erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen und der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten durch BTCS sind der **Datenschutzerklärung** zu entnehmen.
- 19. EINSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN, VERMÖGENSWERTEN UND WALLETS**
- 19.1. BTCS kann Dienstleistungen jederzeit ganz oder teilweise einschränken oder einstellen oder das Angebot an Produkten und Vermögenswerten, die dem Kunden zur Verfügung stehen, einschliesslich Crypto Assets, Fiat-Währungen oder anderer Vermögenswerte, ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Qualitätsniveau der Dienstleistung oder auf die Unterstützung eines bestimmten Crypto Assets oder eines anderen bestimmten Vermögenswerts. Der Kunde wird im Voraus über jede



Einstellung oder wesentliche Änderung informiert.

- 19.2. Sollte BTCS sich dafür entscheiden, bestimmte Crypto Assets nicht mehr anzubieten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS eine Whitelisted-Wallet-Adresse gemäss Ziffer 24 bereitzustellen, damit BTCS verbleibende Crypto Assets an den Kunden senden kann. **Erfolgt die Bereitstellung einer Whitelisted-Wallet-Adresse nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen, wird BTCS die entsprechenden Crypto Assets zum jeweils aktuellen Marktpreis in eine Fiat-Währung umwandeln und den Betrag auf das Bankkonto des Kunden überweisen. Alternativ hat BTCS das Recht, aber nicht die Pflicht, die entsprechenden Crypto Assets in einen Stablecoin umzuwandeln und dem Konto des Kunden gutzuschreiben. Es können Trading Fees gemäss der geltenden Gebührenordnung (siehe Ziffer 13) anfallen.**
- 19.3. BTCS kann jederzeit die Nutzung von Wallet-Adressen einstellen, die dem Kunden mitgeteilt wurden. Der Kunde wird im Voraus darüber informiert.
- 19.4. **Der Kunde muss die zuletzt von BTCS mitgeteilten Wallet-Adressen verwenden. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass die ihm mitgeteilten Wallet-Adressen zeitlich nicht unbegrenzt von BTCS unterstützt und überwacht werden können.** BTCS wird den Kunden rechtzeitig vor der Einstellung einer für den Kunden relevanten Wallet-Adresse benachrichtigen.
- 19.5. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS Guthaben unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts in Fiat-Währung umwandeln kann (allgemein als „crypto asset dust“ bezeichnet). Dieser Schwellenwert darf nicht höher als der Gegenwert von CHF 1.00 sein, es sei denn, dem Kunden wird etwas anderes mitgeteilt. Falls der Wert der Guthaben in

Crypto Assets zu gering ist, um in Fiat-Währung umgewandelt zu werden, anerkennt der Kunde und er stimmt zu, auf jegliche Ansprüche gegen BTCS aus solchen Guthaben zu verzichten.

## 20. RISIKOAUFKLÄRUNG

- 20.1. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass Crypto Assets sehr volatil oder inflationär sein können sowie dass die zugrundeliegenden Märkte illiquide sein können, mit dem Risiko, dass der Wert der Crypto Assets erheblich sinken kann oder dass solche Crypto Assets sogar völlig wertlos werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Crypto Assets in der Regel weder durch eine bestimmte Nation, eine Institution, ein Unternehmen, eine Person oder durch BTCS garantiert noch abgesichert sind. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Crypto Assets in einigen Rechtsordnungen nicht reguliert sind und ihr rechtlicher und regulatorischer Status unsicher sein kann.
- 20.2. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass Geräte, Systeme, Software und Netzwerke auf Seiten des Kunden ausserhalb der Kontrolle von BTCS liegen und eine Schwachstelle darstellen können, die von unbefugten Dritten missbraucht werden kann.
- 20.3. **Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde das Risiko insbesondere in folgenden Fällen selbst trägt:**
  - Unbefugter Zugriff auf das Kundenkonto infolge unsachgemässer Verwendung von Identifikationsdaten oder Schwachstellen in Endnutzergeschäften, die vom Kunden oder seinen Vertretern verwendet werden, insbesondere, wenn dadurch ein Zugriff auf die Crypto Assets des Kunden erfolgt;



- Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (siehe auch Ziffer 3.4), insbesondere wenn dadurch Übertragungsfehler, Veränderungen, Duplikationen, Abfangversuche oder Manipulationen von Inhalten oder die Einschleusung von Schadsoftware durch unbefugte Dritte entstehen;
  - Sicherheitsvorfälle, die die eigene IT-Infrastruktur des Kunden betreffen, einschliesslich Cyberangriffe, unbefugten Zugriff oder andere Sicherheitsverletzungen;
  - Fehlerhafte oder nicht unterstützte Übertragungen von Crypto Assets, insbesondere Übertragungen auf Blockchains, die von BTCS nicht unterstützt werden, oder Übertragungen, die irrtümlich oder mit unvollständigen Kundeninformationen gemäss Ziffer 16 erfolgen;
  - Dienstunterbrechungen, wie Aussetzungen, Einschränkungen oder Einstellungen von Dienstleistungen gemäss Ziffer 19, sofern der Kunde zuvor informiert wurde;
  - Fortgesetzte Interaktion mit Wallet-Adressen, die gemäss Ziffer 19 eingestellt wurden, sofern der Kunde vor der Einstellung informiert wurde;
  - Übertragungen an nicht verifizierte Wallet-Adressen, insbesondere solche, die nicht gemäss Ziffer 19 von BTCS mitgeteilt oder bestätigt wurden;
  - Nichtbefolgung des Proof-of-Ownership-Prozesses gemäss Ziffer 24
- 20.4. Der Kunde bestätigt, die Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets**, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wird unter [www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches](https://www.bitcoinsuisse.com/de/rechtliches) (**Webseite**), gelesen und verstanden zu haben.

20.5. Der Kunde erkennt die mit den Dienstleistungen und den im Rahmen der Dienstleistungen angebotenen Produkten verbundenen Risiken vollständig an und akzeptiert diese. Die in den AGB sowie in der Broschüre gemäss Ziffer 20.4 genannten Risiken sind nicht abschliessend. Soweit diese Risiken ausserhalb der Kontrolle von BTCS liegen, schliesst BTCS jegliche Haftung im Rahmen des geltenden Rechts aus.

## 21. HAFTUNG, SCHADLOSHALTUNG

- 21.1. Die Haftung von BTCS im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen richtet sich nach dieser Ziffer 21, sofern in den AGB nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Ungeachtet der Bestimmungen dieser Ziffer 21 können besondere Vereinbarungen getroffen werden, die die Haftung von BTCS gesondert regeln, in diesem Fall haben diese Vereinbarungen Vorrang.
- 21.2. **BTCS haftet ausschliesslich für direkte Schäden, die dem Kunden durch BTCS vorsätzlich oder grobfahrlässig zugefügt werden.**
- 21.3. BTCS haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Umstände ausserhalb der Kontrolle von BTCS entstehen, einschliesslich höherer Gewalt (siehe Ziffer 28.2), und die dazu führen, dass die Dienstleistungen für den Kunden nicht verfügbar sind.
- 21.4. Soweit BTCS zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Hilfspersonen im eigenen Interesse einsetzt, haftet BTCS nicht für Schäden, die durch diese Hilfspersonen verursacht werden.
- 21.5. Soweit BTCS zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Hilfspersonen im Interesse des Kunden einsetzt (*Substitution*), haftet BTCS nur für Schäden, die auf



eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl oder Instruktion dieser Hilfspersonen zurückzuführen sind.

- 21.6. Der Kunde verpflichtet sich, BTCS gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten, zu verteidigen und freizustellen, wenn diese Ansprüche im Zusammenhang mit einer Verletzung vertraglicher Verpflichtungen des Kunden gegenüber BTCS oder geltender Gesetze und Vorschriften entstehen.

## 22. RECHTSKONFORMITÄT

- 22.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten, einschliesslich der Steuer- und Anti-Geldwäschereivorschriften. Der Kunde hat sicherzustellen, dass auch seine Vertreter in vollem Umfang gesetzeskonform handeln.
- 22.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS keine Verantwortung für die Steuerberichterstattung, die Einreichung von steuerbezogenen Informationen und Angaben oder für Erklärungen bei Steuer- oder Finanzbehörden trägt.

## 23. PFANDRECHT, VERRECHNUNG

- 23.1. BTCS hat ein Pfandrecht an sämtlichen Vermögenswerten des Kunden, unabhängig davon, ob diese bei BTCS oder bei Dritten gehalten werden. Dies umfasst unter anderem die Crypto Assets, die BTCS im Namen des Kunden verwahrt (insbesondere den damit verbundenen vertraglichen Anspruch des Kunden gegenüber BTCS auf Herausgabe der Crypto Assets gemäss den AGB), sowie Forderungen und sonstige Rechte, die BTCS gegenüber Dritten für Rechnung des Kunden hat. Das Pfandrecht dient der Sicherung

aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, die BTCS gegen den Kunden im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung hat und haben kann.

- 23.2. Der Kunde verpflichtet sich, soweit erforderlich, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um das in Ziffer 23.1 genannte Pfandrecht zu begründen und zu vervollständigen.
- 23.3. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach oder im Falle eines Konkurses des Kunden, ist BTCS berechtigt, sämtliche Vermögenswerte, an denen ein Pfandrecht besteht, unverzüglich und ohne weitere Mitteilung zu verwerten. BTCS kann die Verwertung gemäss dem schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz einleiten, wobei Artikel 41 Absatz 1<sup>bis</sup> (Verzicht auf das *beneficium excussionis realis*) ausgeschlossen wird, und/oder eine private Veräusserung der Vermögenswerte vornehmen (einschliesslich der Selbstverwertung). **Der Kunde erklärt sich hiermit im Voraus mit der Zulässigkeit einer privaten Veräusserung einverstanden.**
- 23.4. BTCS ist berechtigt, alle Forderungen, die der Kunde gegen BTCS hat, mit allen Forderungen, die BTCS gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung hat, zu verrechnen, unabhängig von der Fälligkeit dieser Forderungen und ob sie auf Fiat-Währungen oder Crypto Assets lauten. Der massgebliche Umwandlungskurs bestimmt sich nach dem marktüblichen Umwandlungskurs im Zeitpunkt der Verrechnung. Dies gilt auch im Falle des Konkurses des Kunden.

## 24. TRAVEL RULE

- 24.1. In Übereinstimmung mit der FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2019 betreffend Travel Rule (Travel Rule) hat BTCS ein Verfahren eingeführt, um zu überprüfen, dass der Kunde bei Übertragungen von und zu



seinem BTCS-Konto die Verfügungsmacht über die externe Wallet-Adresse hat (**Proof-of-Ownership-Prozess**). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS nur Übertragungsaufträge an oder von verifizierten externen Wallet-Adressen (**White-listed-Wallet-Adressen**) ausführt.

- 24.2. Übertragungen des Kunden an einen Ausführungsplatz, eine Verwahrstelle oder eine Hosted Wallet eines Drittanbieters können auch einem Proof-of-Ownership-Prozess unterliegen, der von diesem Drittanbieter durchgeführt wird. In solchen Fällen hat BTCS nicht die alleinige Kontrolle über den Übertragungsprozess.

## 25. US-PERSONEN

- 25.1. Grundsätzlich bietet BTCS keine Dienstleistungen für US-Personen an.
- 25.2. Eine US-Person ist ein Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika (**USA**), eine Personengesellschaft, ein Unternehmen, eine Gesellschaft oder eine Vereinigung, die in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet oder organisiert ist, oder ein Nachlass, der kein ausländischer Nachlass ist, oder ein Treuhandvermögen, wenn ein Gericht in den USA die Oberaufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Treuhandvermögens zu kontrollieren (**US-Personen**). Ein Einwohner der USA ist eine Person, die nicht Staatsbürger der USA ist und die entweder den „Green Card“-Test oder den „Substantial Presence“-Test für das Kalenderjahr erfüllt.
- 25.3. Der Kunde ist verpflichtet, BTCS mindestens dreissig (30) Kalendertage im Voraus schriftlich über alle gegenwärtigen oder zukünftigen Umstände zu informieren, die dazu führen könnten, dass der Kunde als

US-Person eingestuft wird. Der Kunde sollte einen persönlichen Berater beiziehen, um seine mögliche Einstufung als US-Person zu beurteilen. Im Falle der Einstufung als US-Person ist BTCS berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden (siehe Ziffer 27).

## 26. ÄNDERUNGEN

- 26.1. BTCS behält sich das Recht vor, dem Kunden jederzeit Änderungen der Geschäftsbeziehung vorzuschlagen, einschliesslich, die **AGB**, die **Best Execution Policy**, die **Gebührenordnung**, die **Datenschutzerklärung** sowie die Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets**.
- 26.2. Jeder Änderungsvorschlag wird über die in Ziffer 3 definierten Kommunikationskanäle mitgeteilt. **Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Kommunikation schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerspricht, gelten solche Vorschläge nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Wenn ein Kunde gegen den Vorschlag Einspruch erhebt, erfolgt die anschliessende Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Kostenfolge für den Kunden und die abgelehnten Änderungen treten vor der Beendigung nicht in Kraft (siehe Ziffer 27).**

## 27. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG

- 27.1. Sofern keine spezifische Dauer oder Kündigungsfrist vereinbart wurde, können sowohl der Kunde als auch BTCS die Geschäftsbeziehung jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.
- 27.2. Die Geschäftsbeziehung bleibt im Falle des Todes, des Konkurses oder ähnlicher Fälle des Kunden bestehen.

- 27.3. Alle bis zur wirksamen Beendigung von BTCS angefallenen Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Mitteilung der Kündigung sofort fällig und zahlbar.
- 27.4. Nach der Mitteilung der Kündigung der Geschäftsbeziehung ist der Kunde verpflichtet, BTCS eine Whitelisted-Wallet-Adresse gemäss Ziffer 24 zur Verfügung zu stellen, um die Übertragung eines verbleibenden Guthabens an Crypto Assets auf die externe Wallet-Adresse des Kunden zu ermöglichen, sowie alle anderen von BTCS zur Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlichen Informationen bereitzustellen. **Sollte der Kunde innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen keine Whitelisted-Wallet-Adresse liefern, wird BTCS die Crypto Assets zum jeweils aktuellen Marktpreis in eine beliebige Fiat-Währung umwandeln und den Betrag auf das Bankkonto des Kunden überweisen. Handels- oder Kontoschliessungsgebühren können gemäss der geltenden Gebührenordnung anfallen (siehe Ziffer 13).**

## 28. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 28.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Dies gilt auch, wenn eine einzelne Klausel aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht durchsetzbar ist. In diesem Fall sollen sich der Kunde und BTCS auf eine neue wirksame Klausel einigen, die mit der zu ersetzenden Klausel wirtschaftlich möglichst vergleichbar ist.
- 28.2. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt akzeptiert der Kunde, dass BTCS alle erforderlichen Sondermassnahmen ergreifen kann, um die Situation angemessen zu bewältigen. Dies gilt insbesondere im Falle von Unruhen, Revolutionen, Kriegen, Pandemiesituationen, Naturkatastrophen

oder chemischer und nuklearer Kontamination, die die Geschäftsbeziehung in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

- 28.3. Die Geschäftsbeziehung oder daraus resultierende Rechte und Ansprüche dürfen vom Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BTCS nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
- 28.4. BTCS ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit allen Rechten und Pflichten an ein verbundenes Unternehmen von BTCS zu übertragen oder abzutreten, wobei ein verbundenes Unternehmen BTCS kontrolliert, von BTCS kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit BTCS steht (zusammen **Gruppengesellschaften**), oder an einen Dritten im Zusammenhang mit einer Fusion, Abspaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung oder einem Kauf- und Verkaufsgeschäft.
- 28.5. Im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Versionen hat die englische Version der AGB in allen Punkten Vorrang.
- 28.6. Diese AGB ersetzen sämtliche zuvor von BTCS herausgegebenen und verwendeten Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 28.7. Die neuesten Versionen der AGB und der Dokumente, die einen integralen Bestandteil der AGB bilden, sind auf der Webseite verfügbar.

## 29. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

- 29.1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und BTCS, inklusive der Geschäftsbeziehung, unterstehen materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 29.2. Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben, werden alle Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die sich aus oder im



Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ergeben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fragen der Gültigkeit, des Abschlusses, der Bindungswirkung, der Auslegung, der Konstruktion, der Erfüllung oder Nichterfüllung und der Rechtsmittel, von den Gerichten in Zug (Kanton Zug, Schweiz) entschieden.

- 29.3. BTCS behält sich das Recht vor, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht oder jeder zuständigen Behörde zu klagen.